



Bürgermeister Brief

der Gemeinde St. Koloman

Folge 21 – Dezember 2012 – 26. Jahrgang



Amtliche Mitteilung ♦ Zugestellt durch Post.at

SIE BRINGEN DAS ZUSAMMEN
familienfreundlicheGemeinde



st. koloman – die energieeffiziente Gemeinde

Bgm. Wilhelm Wallinger

Liebe St. Kolomanerinnen und St. Kolomaner, geschätzte Gäste und Freunde unserer Gemeinde!

Volksbefragung Wehrpflicht

Wie bereits den Medien zu entnehmen war, wird am 20. Jänner 2013 über die Zukunft des Österreichischen Bundesheeres abgestimmt. Zu dieser Volksbefragung erhält jeder Wahlberechtigte eine Amtliche Wahlinformation durch die Post zugestellt, diese löst die bisherige Wählerverständigungskarte ab und bildet somit die Grundlage für die Abgabe der Stimme. **Wichtig:** Bitte unbedingt den gekennzeichneten Abschnitt der „Amtlichen Wahlinformation“ sowie ein Ausweisdokument zur Wahl mitbringen. Alle weiteren Infos entnehmen sie oben genannter Wahlinformation.

Meldepflicht Hundehaltung

Aufgrund einer Reform des Landessicherheitsgesetzes, welche Mitte Juni vom Salzburger Landtag beschlossen wurde, unterstehen ab 01. Jänner 2013 alle Hunde, die über zwölf Wochen alt sind, der Meldepflicht. Der Hundehalter hat den Hund bei der Hauptwohnsitzgemeinde binnen einer Woche ab Beginn der Haltung zu melden. Dies gilt allerdings nur für Hunde, die ab dem **01. Jänner 2013** angeschafft wurden, eine etwaige Nacherfassung der bereits gehaltenen Hunde ist in der Reform nicht vorgesehen. Die **Meldung** hat den Namen sowie die Anschrift des Hundehalters, die Rasse, die Farbe, das Geschlecht und das Alter des Hundes, den Namen sowie die Anschrift der Person, die den Hund zuletzt gehalten hat und die Kennzeichnungsnummer zu enthalten. Der Meldung anzuschließen sind der für das Halten des Hundes erforderliche Sachkundennachweis (auch „Hundeführerschein“ genannt) sowie der Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung für den Hund.

Winterdienst auf Gehsteigen, Anrainerpflichten

Gemäß § 93 Abs. 1 StVO haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige, Gehwege und Stiegenanlagen entlang der gesamten Liegenschaft in der Zeit von 06:00 – 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Weiters haben die genannten Anrainer dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Häuser und Gebäuden entfernt werden (§ 93 Abs. 2 StVO). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die fallweise Gehsteigräumung durch die Gemeinde die einzelnen Eigentümer nicht von ihren Anrainerpflichten nach § 93 StVO befreit und sich die Anrainer nicht darauf verlassen dürfen, dass die Gehsteige von der Gemeinde St. Koloman überhaupt und rechtzeitig geräumt werden. Die Gemeinde wird also, so wie bisher, nur fallweise, wenn aus organisatorischen Gründen ein entsprechender Personal- und Maschineneinsatz möglich ist, eine Räumung und Bestreuung der Gehsteige vornehmen. Seitens der Gemeinde St. Koloman wird daher noch einmal festgehalten, dass keine Haftung für Schäden übernommen wird, die durch ein Nichträumen oder Nichtbestreuen entstehen. Die Haftung liegt hier ganz alleine beim Grundeigentümer. Die betroffenen Grundeigentümer werden daher nachdrücklich auf ihre gesetzliche Verpflichtung der Schneeräumung und Bestreuung aufmerksam gemacht. Weiters werden alle Anrainer darauf hingewiesen, dass gemäß § 92 Abs. 1 StVO jede die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende Verunreinigung der Straße verboten ist. Darunter ist auch die Ablagerung von Schnee auf der Straße zu verstehen, der im Winter von den Hauseinfahrten etc. weggeräumt wurde und vielfach auf öffentlichen Straßen gelagert wird (oft in der Annahme, der Schneepflug beseitige diesen von der Straße). Abgesehen davon, dass dieses Verhalten nach der StVO verboten ist, kann dies auch gerichtliche Folgen nach sich ziehen, wenn zB ein Rad- oder Mopedfahrer aufgrund des Schnees zu Sturz kommt und sich verletzt.

Mutter-/Elternberatung bzw. Seniorenberatung

Aufgrund der Feiertage findet die letzte Mutter-/Elternberatung in diesem Jahr am Freitag, den 21. Dezember 2012 von 08:30 – 10:00 Uhr am Gemeindeamt statt. Die Seniorenberatung im Dezember entfällt, dies zur Information.

Bastelmaterial Kindergarten

Der Kindergarten St. Koloman benötigt für die verschiedensten Bastelarbeiten und Aktivitäten laufend Wolle bzw. Wollreste. Sollte jemand Material in dieser Form besitzen und keine Verwendung mehr dafür haben, besteht die Möglichkeit, die Wolle Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 – 16:00 Uhr im Kindergarten abzugeben.

Altenaktion der JVP

Am Sonntag, den 16. Dezember 2012 findet wieder die alljährliche Weihnachtsaktion für die in St. Koloman gemeldeten Senioren ab dem 70. Lebensjahr statt. Dieses Jahr sind es knapp 160 Personen, welche von der JVP beschenkt und von deren Mitgliedern besucht werden. Obmann Michael Struber (bei Fragen bitte unter 0664/786 50 66 melden) und sein Team freuen sich bereits jetzt auf die zahlreichen Besuche und tollen Gespräche.

Tanzkurs in St. Koloman

Die JVP St. Koloman organisiert für alle Interessierte, die für die bevorstehende Ballsaison tänzerisch gerüstet sein wollen, Anfang kommenden Jahres (Beginn 09. Jänner 2013) einen Tanzkurs. Dieser besteht aus 6 Einheiten und wird in der Volksschule St. Koloman von der Brauchtumsgruppe durchgeführt. Die Kurstermine sind jeweils mittwochs ab 19:30 Uhr. Es wird 1,5 Stunden Walzer, Polka und Fox erlernt und getanzt. Da zu diesem Kurs lediglich 20 Paare (Mindestalter 15 Jahre) teilnahmeberechtigt sind, bittet Obmann Michal Struber um rechtzeitige Anmeldung unter 0664/786 50 66, spätestens allerdings bis zum 05. Jänner 2013. Die Kosten für JVP-Mitglieder betragen € 20,- für Nichtmitglieder € 30,- pro Person. Die Brauchtumsgruppe bzw. JVP St. Koloman freuen sich auf tolle Tanzabende.

Bibelstunden

Alle Tauglerinnen und Taugler sind recht herzlich zu den wöchentlichen Abenden mit gemeinsamen Bibel lesen eingeladen. Bei Interesse bitte unter 0664/142 39 06 (Sepp Neureiter) melden.

Krisentelefonnummern Weihnachtsferien 2012

Gerade an Fest- und Feiertagen, bei denen man harmonische Stunden im Kreise der Familie verbringen möchte, passiert oft das Gegenteil. Stress, Sorgen und Zeitmangel belasten und tief sitzende Unstimmigkeiten und Konflikte in Familien und Beziehungen kommen an die Oberfläche. Aufgrund dessen hat das „Forum Familie Tennengau“ eine Liste von Krisentelefonnummern zusammengestellt. Diese Auflistung ist sowohl bei Rettenbacher Corona (Forum Familie Tennengau) unter 0664/856 55 27 als auch am Gemeindeamt St. Koloman unter 06241/222-0 erhältlich.

Termine

- 09.12.2012 Jahreshauptversammlung Selbsthilfeverein
- 24.12.2012 Kindermesse Pfarrkirche St. Koloman 14:00 Uhr
- 24.12.2012 Christmesse Pfarrkirche St. Koloman 23:00 Uhr

Bis zum nächsten Mal verbleibe ich als Euer Bürgermeister

Neallinger Piller